



2019/2020



STUDIERN MIT KIND IN LEIPZIG

Für studentische Eltern

•glückskind.^{dm}
Der Eltern-Kind-Begleiter

**Jetzt
registrieren!**

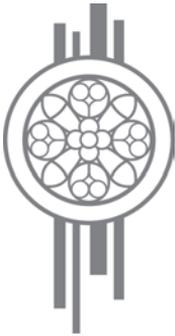
Im dm-Markt oder unter:
www.dm.de/glueckskind

**Von Anfang an
gemeinsam
GROSS WERDEN**

Für Sie und Ihre Familie: glückskind, der Eltern-Kind-Begleiter von dm. Weitere Informationen und kostenlose Registrierung direkt im dm-Markt.

Das Team von Ihrem dm-Markt freut sich auf Sie:
**Grimmaische Str. 14
04109 Leipzig
Mo-Sa 9.00-20.00 Uhr**

Registrierung am Service-Punkt in Ihrem dm-Markt oder auf www.dm.de/glueckskind



Herausgabe:

Universität Leipzig
Familienservice des Gleichstellungsbüros
Nikolaistr. 6–10
04109 Leipzig
E-Mail: familienservice@uni-leipzig.de
Web: www.gleichstellung.uni-leipzig.de

in Kooperation mit:

Studentenwerk Leipzig
Anstalt öffentlichen Rechts
Goethestr. 6
04109 Leipzig
E-Mail: info@studentenwerk-leipzig.de
Web: www.studentenwerk-leipzig.de

Stand:

Oktober 2019 (6. Ausgabe)

Redaktion:

Familienservice des Gleichstellungsbüros
der Universität Leipzig

Studentenwerk Leipzig

Gestaltung:

Manuela Neue

Das Autor_innenteam möchte darauf hinweisen, dass der Inhalt dieser Broschüre sorgfältig recherchiert und geprüft wurde, der aufgeführte Regelungsbereich jedoch fortlaufenden Änderungen unterliegt. Für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Rechtsansprüche können aus der Broschüre nicht abgeleitet werden.

Anregungen und Hinweise auf nicht aufgeführte Themen oder veränderte Sachverhalte nimmt das Team gerne entgegen.

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT

INHALT

Vorwort des Oberbürgermeisters.....	5
Interview mit Julia Winkler.....	8

STUDIUM

Mutterschutz.....	9
Universität Leipzig.....	10
Beurlaubung.....	10
Teilzeitstudium.....	10
Familienservice.....	11
Pflegerverantwortung.....	13
Mit Kind auf dem Campus.....	15
Kinder-Campus-Führungen.....	17
Familie in der Hochschule e.V.....	17
Studentenwerk Leipzig.....	18
Sozialberatung.....	18
Wohnen mit Kind.....	20
Mit Kindern in der Mensa.....	21
HTWK Leipzig.....	22
Familiengerechte Hochschule.....	22
Still- und Wickelräume.....	23
Weitere Angebote.....	23
Studentische Initiativen.....	24
Sozialberatungen.....	24
Pro Kids Uni Leipzig.....	24
Studentische Eltern Leipzig e.V.....	24
Familieninfobüro.....	25

FINANZEN

BAföG.....	27
Elterngeld (PLUS).....	28
Landeserziehungsgeld.....	29

Mutterschaftsgeld.....	29
Kindergeld.....	30
Sozialleistungen.....	30
Unterhalt.....	31
Wohngeld.....	32
Bildungs- und Teilhabepaket.....	33
Weitere Angebote.....	33
Studentenwerk Leipzig.....	33
Bundesstiftung Mutter und Kind.....	33
Bildungskredit.....	34
Stipendien.....	34
Leipzig-Pass.....	35
Willkommensbox der Stadt.....	35
Familienpass Sachsen.....	35
Förderung Familienurlaub.....	35
Stiftung Hilfen für Familien.....	36
Genesungskuren.....	36
Kinderstadtplan Leipzig.....	37

BETREUUNG

Allgemeine Informationen.....	39
Tagespflege.....	39
Elternbeiträge.....	40
Universität Leipzig.....	41
Studentenwerk Leipzig.....	42

Weitere Informationen

Homepages/Broschüren/Flyer.....	45
---------------------------------	----

Junge Eltern, die sich während ihres Studiums den Kinderwunsch erfüllen, besitzen einen berechtigten Anspruch auf eine moderne und familienfreundliche Betreuung ihrer Kinder. Leipzig will diesen Wünschen gerecht werden. In unserer Stadt stehen dafür aktuell 319 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Leipzig wächst rasant und daher haben wir dieses Angebot in den letzten Jahren ständig ausgebaut. Über den Zeitraum von 2014–2019 werden wir 10.000 neue Kita-Plätze geschaffen haben. Gleichzeitig besitzt Leipzig eine breite Palette an Angeboten für junge Eltern vom Baby-Schwimmen über Elterncafés bis zu Familienzentren.



Die Stadt Leipzig arbeitet hier Hand in Hand mit unseren Hochschulen und dem Studentenwerk Leipzig. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Studium und Kinderwunsch vereinbar bleiben. Ich bin daher außerordentlich froh, dass in den letzten Jahren neue und moderne Einrichtungen der Kinderbetreuung von Universität und Studentenwerk eröffnet wurden. Die große Nachfrage zeigt, dass wir hier auch zukünftig gefordert sind.

Wir wollen, dass unsere Kinder kluge und wache Menschen werden. Wir wollen, dass sie sich in der Welt zurechtfinden und ihren ganz eigenen Platz einnehmen. Und wir wollen den jungen Eltern eine Betreuung garantieren, die ihnen ein sorgenfreies Studium ermöglicht. Dies ist ein hoher Anspruch, da wir wissen: Bei allen Anstrengungen ist nicht jeder Wunsch nach wohnortnaher Unterbringung zu erfüllen.

Ich darf Ihnen versichern: Unsere Stadt wird auch weiterhin alles daran setzen, Ihnen attraktive und elternfreundliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Denn Leipzig soll weiter wachsen!

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Burkhard Jung". The signature is stylized and written in a cursive script.

Ihr Burkhard Jung
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Unterstützung für Studierende mit Kind

Vier Fragen an die Abteilungsleiterin Soziale Dienste und Sozialberaterin des Studentenwerkes Leipzig, Julia Winkler

Frau Winkler, was sind die größten Herausforderungen für studentische Eltern in Leipzig?

Studierende mit Kind(ern) stehen vor der täglichen Herausforderung, den Alltag zwischen Kind und Hörsaal möglichst gut organisatorisch zu meistern und den Anforderungen der verschiedenen Lebensbereiche gerecht zu werden – wobei jeder Lebensbereich seine ganz eigenen Herausforderungen mit sich bringt. Die Studienabläufe verändern sich von Semester zu Semester und müssen stets neu geplant werden, Flexibilität ist also ein Muss. Dazu kommt die Tatsache, dass eher selten ein familiäres Netzwerk am Studienort zur Verfügung steht. Hinzu kommt bei vielen Studierenden mit Kind noch der bürokratische Aufwand, den es zu bewältigen gilt. Es ist keine Seltenheit, dass bei drei verschiedenen Behörden Anträge eingereicht, Fristen im Auge behalten und am heimischen Schreibtisch verwaltet werden müssen.

Welche Unterstützungsangebote gibt es für studentische Eltern?

Das Studentenwerk Leipzig weiß um die alltäglichen Herausforderungen der Studierenden mit Kind und möchte mit verschiedenen Angeboten dazu beitragen,



dass Studieren mit Kind(ern) gelingt. In unseren Studentenwohnheimen können Studierende mit Kind kostengünstig in möblierten Zimmern unterkommen (siehe Seite 20). Gesundes Essen ohne Vorbereitungszeit am heimischen Herd gibt es in unseren kinderfreundlich gestalteten Mensen – mit der Mensa-Kinderkarte sogar eine entgeltfreie Mahlzeit pro Tag für die Kinder von unseren Studierenden (siehe Seite 21). Für Studierendenkinder halten wir außerdem ca. 300 Kinderbetreuungsplätze bereit (siehe Seite 42). Studierende mit Kind können sich zudem in der Sozialberatung allumfänglich zu ihrer individuellen Lebenssituation und zu möglichen finanziellen Unterstützungsleistungen informieren, i.d.R. können dort selbst Studierende, die das zweite Kind erwarten, bisher noch unbekannte Tipps gegeben werden.

Im Wohnheim in der Nürnberger Straße 42 ist ein neues Familienzentrum entstanden. Was wird dort geboten?

Im Wintersemester 2019/20 hat das studentische Familienzentrum kurz StuFaz eröffnet. Studierende mit Kind(ern), aber auch werdende studentische Eltern finden dort einen Ort, an dem sie sich mit anderen studentischen Eltern vernetzen, sich zwischen den Vorlesungen ausruhen und an dem sie sich auch beraten lassen können. Es soll Begegnungsstätte, Beratungs- und Veranstaltungsort für Studierende mit ihrem Kind unter einem Dach sein. Die Zielgruppe sind insbesondere Studierende mit ihren Kindern, die noch nicht in der regelmäßigen Kinderbetreuung sind. Denn bisher fehlte ihnen ein Ort zum Kennenlernen, Treffen und Austauschen. Es werden Beratungszeiten, Infoveranstaltungen, Workshops und Treffs angeboten. Genauere Infos gibt es auf unserer Webseite oder Interessierte folgen unserer Facebook-Gruppe „Studium mit Kind Leipzig“, um kein Angebot zu verpassen.

Was gilt es in Sachen Familienfreundlichkeit an Hochschulen noch zu verbessern?

Die Familienfreundlichkeit an den Hochschulen hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Natürlich gibt es hier und da noch Optimierungsmöglichkeiten. So werden z.B. in einigen Studiengängen, Studierende mit Kind vorrangig zu Seminaren zugelassen, die in den Betreuungszeiten der Kinder liegen. Es

wäre sehr wünschenswert dies für andere Studiengänge ebenfalls zu ermöglichen, um ein Studium mit Kind möglichst ohne Verzögerungen meistern zu können. Weiterhin wäre es für Studierende mit Kind eine Erleichterung, wenn Präsenzliteratur für ein, zwei Tage mit nach Hause genommen werden dürfte, um diese überhaupt oder in Ruhe lesen zu können. In den Universitätsbibliotheken ist dies bereits möglich und die Studierenden mit Kind wissen dies sehr zu schätzen.

Allerdings möchte ich gern noch die Studierenden mit Kind selbst in den Fokus nehmen. Seit längerer Zeit fällt mir auf, dass die Offenheit der Studierenden sich selbst gegenseitig zu unterstützen abgenommen hat. Dies ist besonders schade, da die eigene Familie häufig nicht am Studienort wohnt und die Mitstudierenden ohne Kind(er) ganz andere Sorgen und Interessen haben. Ich sehe die Vernetzung mit anderen studentischen Eltern in Leipzig somit als ein großes Potenzial an. So könnte z.B. auch die Kinderbetreuung in den Abendstunden parallel zur Vorlesung von einer vertrauten Freundin oder einem Freund unterstützt werden, wenn die Kitabetreuungszeiten enden. Das Studentische Familienzentrum (StuFaz) soll ein Ort sein, an dem solche Kontakte und persönliche Netzwerke geknüpft werden können.

STUDIUM



Regelungen für Studentinnen

Seit 01.01.2018 sind bundesweit auch Studentinnen der Universitäten und Hochschulen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) einbezogen.

Das Gesetz dient dem Schutz der Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Es soll Studentinnen ermöglichen, das Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung der Gesundheit so gut es geht fortzusetzen und Benachteiligungen entgegenwirken.

Im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen können Studentinnen in der Schutzfrist tätig werden und Studienleistungen erbringen, wenn sie schriftlich auf den Mutterschutz verzichten. Diese Erklärung kann aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Universität/Hochschule ist verpflichtet, die Studienplätze einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen und ggf. umzugestalten

oder Alternativen anzubieten, sofern es entsprechende Möglichkeiten gibt.

Sollte die Gefährdungsbeurteilung zu einem Ausschluss von Studienanforderungen führen, kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Ruhepausen müssen ermöglicht und Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Damit die Hochschule die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sind Studentinnen angehalten, ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitzuteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Weitere Informationen zum genauen Verfahren der Schwangerschaftsmeldung erhalten Sie an Ihrer Hochschule.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet umfangreiche Informationen auf der Homepage:

 www.bmfsfj.de



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Beurlaubung

Schwangere Studentinnen können sich in der Regel ein Semester, Studierende mit Kind bis zu sechs Semester (als Elternzeit) beurlauben lassen. Ein Urlaubssemester muss unter Angabe des Grundes schriftlich mit dem entsprechenden Formular und unter Vorlage des Mutterpasses bzw. der Geburtsurkunde des Kindes im Verlauf der Rückmeldefrist im Studiensekretariat beantragt werden. Urlaubssemester sind keine Fachsemester, sondern Hochschulsemester.

Eine Beurlaubung vom Studium bedeutet:

- Der BAföG-Anspruch pausiert.
- Studienleistungen können erbracht werden, außer: wenn aufgrund von Bedürftigkeit Arbeitslosengeld II bezogen werden soll. Dann dürfen **gar keine** Studienaktivitäten vorliegen!
- Entfall des eigenen Kindergeldanspruchs

Ausnahme: wenn man sich nur ein Semester beurlauben lässt und in diesem die Mutterschutzfristen liegen, wird bis zum Beginn des nächsten Semesters nahtlos das eigene Kindergeld weiter gezahlt. Wer sich mehr als nur ein Semester aus obigem Grund beurlauben lässt, hat nur bis zum Ablauf der Mutterschutzfrist Anspruch auf eigenes Kindergeld.

 www.uni-leipzig.de/studium/studienorganisation/beurlaubung

Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann aufgenommen werden, wenn die Studienordnung eines für ein Vollzeitstudium konzipierten Studienganges diese Option vorsieht und der/die Studierende aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu betreiben. Diese sind u.a.:

- Schwangerschaft | Elternzeit,
- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren über die Elternzeit hinaus,
- Betreuung/Pflege von Angehörigen.



Das Teilzeitstudium muss schriftlich beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Institutes beantragt werden und wird in der Regel für einen Zeitraum von zwei Semestern bewilligt. Vor Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes können Verlängerungsanträge gestellt werden.

Ein offiziell beantragtes Teilzeitstudium ist nicht förderungsfähig nach BAföG – daher kann unter Umständen ALG II bezogen werden. Unbedingt vor der Beantragung bei der Sozialberatung melden!

 www.uni-leipzig.de/studium/studienorganisation/teilzeitstudium

Familienservice

Als Eltern, Tanten und Onkel, Großeltern oder Geschwister – die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Leipzig tragen familiäre Verantwortung in vielerlei Hinsicht. Um die Bandbreite an Aufgaben seitens der Alma Mater gezielt zu unterstützen, hat das Gleichstellungsbüro den Familienservice implementiert.

Als Anlaufstelle erweitert dieser die familienfreundliche Infrastruktur an der Universität für eine bessere Vereinbarkeit von Wissenschaft und Studium mit Beruf und Familie. Das Team des Familienservices informiert und sensibilisiert durch verschiedene Veranstaltungsformate für Familienaufgaben und die damit verbundenen Herausforderungen sowie zu möglichen Strategien, um dieser persönlichen Verantwortung gerecht zu werden.

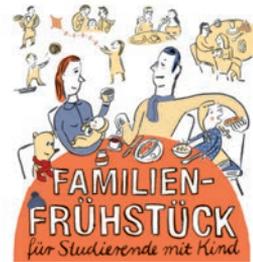
So findet zweimal im Jahr das Familienfrühstück für Studierende mit Kind statt, um den studentischen Eltern der Leipziger Hochschulen Beratungsangebote aufzuzeigen und die Vernetzung untereinander zu unterstützen.

Mit dem FerienCampus wird zudem eine Ferienbetreuung für die Kinder der Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Leipzig angeboten.

 www.gleichstellung.uni-leipzig.de/familienservice

Familienfrühstück für Studierende mit Kind

Das Familienfrühstück bietet Studierenden mit Kind(ern) der Leipziger Hochschulen die Gelegenheit, sich bei einem Frühstück



in lockerer und kinderfreundlicher Atmosphäre über Fragen und Herausforderungen eines Studiums mit Kind zu informieren.

Die Familieninitiativen der Leipziger Hochschulen, des Studentenwerkes sowie der Stadt Leipzig beraten rund um das Thema Studieren mit Kind und vermitteln bei Bedarf weitere Kontakte. Neben einem reichhaltigen, gesunden Frühstücksbuffet stehen für die großen und kleinen Gäste viele Angebote bereit, u. a. Luftballonanimation, Mal- und Basteltisch, Kinderschminken und ein Flohmarkt für Kindersachen.

Für Studierende bietet das Familienfrühstück eine gute Möglichkeit, sich untereinander näher kennenzulernen und miteinander zu vernetzen. Der Eintritt zum Familienfrühstück ist für Studierende und ihre Kinder kostenlos, als Nachweis dient der aktuelle Studienausweis.

Termine:

09.11.2019 | 30.05.2020

 www.gleichstellung.uni-leipzig.de/familienfruehstueck

Kinderferienprogramm »FerienCampus«

In den Sommer- und Winterferien bietet der Familienservice mit dem FerienCampus regelmäßig eine verlässliche Betreuung mit spannendem Programm für bis zu 40 Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden an. In dem jeweils einwöchigen Programm werfen die Schulkinder im Alter von 6–12 Jahren einen Blick hinter die Kulissen der Universität und entdecken zusammen viele spannende Orte und interessante Berufe an der Universität Leipzig. Ergänzt wird das Programm durch Aktionen aus dem Ferienpassangebot der Stadt Leipzig.



Foto: Familienservice

Die professionelle Betreuung wird täglich zwischen 7:30 Uhr und 16:15 Uhr durch pädagogisch versierte und geschulte Betreuer_innen gewährleistet.

Termine:

- Winterferien 1. Ferienwoche
- Sommerferien 2. Ferienwoche

Eine Anmeldung ist auf der Homepage des Familienservices möglich.

 www.gleichstellung.uni-leipzig.de/feriencampus

makz – mobiles Kinderzimmer

Ob im Seminarraum, bei Konferenzen oder Tagungen, mit *makz* – dem mobilen, ausleihbaren Kinderzimmer – kann im Handumdrehen eine flexible Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden.



Foto: Familienservice

makz ist ein rollbarer Schrank, der mit einem Handgriff einfach zu Maltisch und Spielzeugregal wird. Neben Stiften, Bastelmaterial, Büchern und Kinderspielen finden sich auch Wickelutensilien sowie eine Krabbeldecke und Matten für die Mittagsruhe darin. Für Veranstaltungen der Universität Leipzig kann *makz* komplett oder in Form einzelner Spielkisten kostenfrei ausgeliehen werden.

mini-makz – Spielkoffer

Zusätzlich stehen für eine flexible Kinderbetreuung ausleihbare Spielkisten als »mini-makz« mit Bastelmaterial, Büchern und Kinderspielen für die verschiedenen Standorte der Universität zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Angebot:

 www.gleichstellung.uni-leipzig.de/makz

Pflegeverantwortung

Kranke Angehörige? Pflegebedürftige Eltern? Zunehmend stehen auch Studierende der Universität Leipzig vor der Herausforderung ihre Aufgaben an der Hochschule und die Pflege oder Betreuung von Angehörigen parallel zu bewältigen.



Beurlaubung

Die Pflege von Angehörigen ist ein möglicher Grund, eine Beurlaubung vom Studium zu beantragen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Der Antrag auf Beurlaubung muss innerhalb der Rückmeldefrist im Studiensekretariat eingehen.
- Beurlaubte Studierende haben den vollen Semesterbeitrag zu bezahlen. Eine Befreiung von der Beitragspflicht kann beim Studentenwerk Leipzig beantragt werden.
- BAföG wird in der Regel während eines Urlaubssemesters nicht gezahlt.
- Beim Jobben sind beurlaubte Studierende voll sozialversicherungspflichtig.
- Prüfungs- und Studienleistungen können erbracht werden.

Beratungsangebot Eldercare

Um die Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Studium zu unterstützen, bietet die Universität Leipzig in Kooperation mit den Pflegespezialisten von vivacus care das Beratungsangebot »Eldercare« an.

Anders als in einem Alten- und Pflegeheim, in dem rund um die Uhr Pflege und Betreuung durch professionelle Pflegekräfte geleistet wird, baut die ambulante Pflege meist auf die Zusammenarbeit mit den pflegenden Angehörigen auf. Diese nehmen viele Belastungen und Einschränkungen in ihrem Alltag hin. Eldercare bietet pflegenden Angehörigen durch individuelle und umfassende Beratung eine wertvolle Entlastung in einer existenziellen Lebenssituation und unterstützt den Aufbau einer sicheren und stabilen Versorgungsstruktur.

Auch Studierende können die verschiedenen Serviceleistungen kostenfrei in Anspruch nehmen.



24/7-Rückruf-Terminierung

Vereinbarung von festen Rückrufterminen durch examinierte Pflegekräfte.



Pflegeplattform

Umfangreiche Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung, der Beantragung eines Pflegegrades und zu Hilfsangeboten.



Pflegesprechstunden

Offene Servicesprechstunde der Pflegeexpert_innen an der Universität Leipzig, Vereinbarung von individuellen Terminen.



Vor-Ort-Pflegeberatung

Bei Bedarf kann eine individuelle Pflegeberatung und -schulung im Haushalt der/des Angehörigen sowie Unterstützung und Begleitung bei der Anpassung des Wohnumfeldes angefragt werden.



Kurse für pflegende Angehörige

Basis- und Orientierungskurse zu den Grundlagen der häuslichen Betreuung und Pflege für bereits pflegende Angehörige und Personen, die sich mit dem Gedanken tragen.

Familienservice

Nikolaistr. 6–10

04109 Leipzig

Telefon: 0341 9730093

E-Mail: familienservice@uni-leipzig.de

www.gleichstellung.uni-leipzig.de/eldercare

Digitaler Pflegewegweiser

Pflege findet in der Mitte der Gesellschaft statt und wird doch viel zu oft negativ stigmatisiert oder verschwiegen. Zu einer familienfreundlichen Universität oder Hochschule gehört die Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Pflege definitiv dazu.

Der digitale Pflegewegweiser auf der Internetpräsenz der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen gibt Auskunft über rechtliche Definitionen von Pflegebedürftigkeit, Ansprüche Pflegebedürftiger, Unterstützungsleistungen für pflegende

Angehörige, Vorsorgemöglichkeiten und hilfreiche Links. Ein Pflegeglossar erklärt zudem die wichtigsten Begriffe.

Der Wegweiser ist auf Initiative der sächsischen Familienserviceakteur_innen der Hochschulen entstanden und wurde in Kooperation mit der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen umgesetzt.

In sechs kurzen Schritten fasst zusätzlich ein Flyer die wichtigsten Punkte zusammen, was zu tun ist, wenn plötzlich ein Pflegefall eintritt.

 www.chancengleichheit-in-sachsen.de



Mit Kind auf dem Campus

Die Universität Leipzig und das Studentenwerk Leipzig sind bestrebt, an allen Campusstandorten eine familienfreundliche Infrastruktur anzubieten.

Still- und Wickelmöglichkeiten

Campus Augustusplatz

Es gibt einen Wickelraum im Hörsaalgebäude im 1.OG. Der Schlüssel kann während der Öffnungszeiten im Kinderladen abgeholt werden. In der Mensa gibt es Familienplätze und eine Kinderecke sowie Wickeltische in den Toiletten der Cafeteria Mensa am Park.

Strohsackpassage

In den Räumlichkeiten des Gleichstellungsbüros in der 3. Etage gibt es einen Wickeltisch im barrierefreien WC.

Erziehungswiss. Fakultät

In der Marschnerstraße 31 gibt es im Haus III, Raum -126 einen Wickelraum, der mit Kinderwagen über den Fahrstuhl erreichbar ist.

Fakultät für Lebenswissenschaften

In der Brüderstraße 34 gibt es einen Wickeltisch in der Damentoilette im 1. Obergeschoss.

Fakultät für Mathematik und Informatik

In der fünften Etage des Augusteums gibt es jeweils eine Wickelmöglichkeit für Babys auf der Frauen- und Männertoilette. Windeln (Größe 2, 3 und 4) und sind vorhanden.

Fakultät für Physik & Geowissenschaften

Es befinden sich Wickeltische im Herren- und Damen-WC im Erdgeschoss.

GWZ

Ein Wickeltisch ist im Erdgeschoss von Haus 3 in der barrierefreien Toilette zu finden.

Medizinische Fakultät

In der Zentralbibliothek Medizin in der Liebigstraße gibt es einen Elter-Kind-Raum mit Stillsofa.

Theologische Fakultät

Am Martin-Luther-Ring 3 befindet sich im Pausenraum neben dem Hörsaal im Erdgeschoss eine Wickelmöglichkeit.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Auf dem Damen-WC in der Grimmaischen Str. 12, 2. Etage, I 221, befindet sich ein klappbarer Wickeltisch.

Mensa am Elsterbecken

Der Wickelraum befindet sich im Erdgeschoss.

Mensa Peterssteinweg

Im barrierefreien WC gibt es einen Wickeltisch.

Mensa am Medizincampus

Im barrierefreien WC gibt es einen Wickeltisch.

Cafeteria Philipp-Rosenthal-Straße

Im Damen-WC (053) im Erdgeschoss gibt eine Wickelmöglichkeit.

Center for Social Services

Wickeltisch im barrierefreien WC – Wickelutensilien sind vorhanden. Im Wartebereich der Sozialberatung gibt es eine Spielecke und eine Stillmöglichkeit hinter einem Sichtschutz.

Universitätsbibliothek

Die UBL heißt Eltern mit ihren Kindern willkommen und unterstützt insbesondere Studierende mit kleinen Kindern darin, den Studienalltag gut bewältigen zu können. So kann auf Wunsch Präsenzbestand aus den Freihandbeständen der UBL ausgeliehen werden:

- Ausleihe von 3 Medien für 3 Tage
- Diese Regelung gilt im Normalfall bis zur Einschulung des Kindes
- Für Kurzausleihen gilt derselbe Gebührensatz wie für ausleihbaren Bestand. Diese erfolgen nur zu den üblichen Öffnungszeiten der Servicetheken.

Die UBL unterstützt zudem Eltern mit Kleinkindern bei der Literaturzusammenstellung und -bereitstellung: An den Servicetheken oder unter info@ub.uni-leipzig.de werden die gewünschten Titel entgegengenommen. Es wird eine Auswahl zusammengestellt und die Bücher zur Ausleihe vorbereitet bzw. zur Abholung an einem gewünschten Standort bereitgelegt.

An einigen Standorten werden Eltern-Kind-Räume angeboten, die während der Öffnungszeiten zur freien Verfügung stehen. Die Räume sind ausgestattet mit PC-Arbeitsplatz, Tisch-Stuhl-Kombination (Hochstuhl), Laufgitter, Stillsessel, Fläschchen/Breiwärmer und Spielsachen. In den Sanitärbereichen in der Nähe der Eltern-Kind-Räume befinden sich Wickelmöglichkeit und Windeleimer.

- Bibliotheca Albertina (in Planung)
- Bibliothek Medizin/Naturwissenschaften: Hochstuhl/Spieltisch, Stillsessel, Laufgitter, 2 PC-Arbeitsplätze, Spielzeug

- Bibliothek Erziehungs- und Sportwissenschaft: PC-Arbeitsplatz, Hochstuhl/Spieltisch, Ruhe-/Stillsessel, Laufgitter, Spielzeug

Auf Wunsch kann auch Präsenzbestand aus einer Bibliothek ohne Eltern-Kind-Raum in einer Bibliothek zur Verfügung gestellt werden, in der ein Eltern-Kind-Raum vorhanden ist.

Informationen zum barrierefreien Zugang zu den einzelnen Standorten der UBL sind auf der Website zu finden.

 www.ub.uni-leipzig.de

Kinder in Lehrveranstaltungen

Der Akademische Senat der Universität hat die Empfehlung ausgesprochen, die Anwesenheit von Kindern in Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Von Seiten der Eltern und Lehrenden sollten dazu im Vorfeld Absprachen und Vorkehrungen getroffen werden, damit weder die Kinder einer Gefahr ausgesetzt sind, noch die Qualität der Lehrveranstaltung in größerem Maße beeinträchtigt wird.

Kinderuniversität

Kinder sind neugierig, phantasievoll und wissbegierig. Getreu diesem Motto möchte die Leipziger Kinderuniversität viele Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren für wissenschaftliche Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen begeistern.

Die Vorlesungen finden in der Regel freitags von 16:30 bis etwa 17:15 Uhr statt.



Foto: Katharina Eisermann

Jedes angemeldete Kind erhält vor Ort einen Studierendenausweis. Der Ausweis zählt als Eintrittskarte und der Besuch der jeweiligen Vorlesung wird darauf abgestempelt. Werden mindestens drei Vorlesungen der Veranstaltungsreihe besucht, erhält das teilnehmende Kind am Ende ein Kinderuni-Diplom. Die Teilnahme an den Vorlesungen ist kostenlos – eine vorherige Anmeldung über die Website genügt.

www.uni-leipzig.de/kinderuni

Kindersport

Das Zentrum für Hochschulsport bietet Kindersportkurse in zentraler Innenstadtlage an. Unter dem Motto „Bewegung macht Spaß“ haben Kinder im Alter von 2 bis 17 Jahren die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang in vielfältigen Sportkursen auszuleben und allgemeine motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen.

Neben beliebten Sportkursen, wie Babyschwimmen ab der 12. Lebenswoche, Eltern-Kind-Schwimmen, Schwimmlernkurse und Kinderturnen für 2–6-Jährige sind als besonderes Highlight auch neue Kursformate für die etwas Älteren im Angebot.

Die Anmeldung zu den Kursen ist über die Homepage des Zentrums für Hochschulsport möglich.

www.zfh.uni-leipzig.de

Familie in der Hochschule e.V.

Auf der Grundlage der jahrelangen Erfahrungen aus dem gleichnamigen Best Practice-Club



ist die Charta »Familie in der Hochschule« entstanden und verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben im deutschsprachigen Hochschulraum zu verankern und im erweiterten Hochschulverbund weiter zu entwickeln.

Zugeschnitten auf das Hochschul- und Wissenschaftssystem thematisiert die Charta die Bereiche Wissenschafts- und Führungskultur, Selbstverantwortung und Diversity sowie Arbeits- und Studienbedingungen, Ressourcen, Infrastruktur und Service.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf ist essenzieller Teil der strategischen Hochschulplanung der Universität Leipzig und so gehörte die UL auch zu den Erstunterzeichner_innen. Mit der Unterzeichnung der Charta ist die Universität Leipzig auch als Mitglied im Best Practice-Club aufgenommen worden.

www.familie-in-der-hochschule.de

STUDENTENWERK LEIPZIG



Das Studentenwerk Leipzig ist Partner rund ums Studium für die Studierenden der acht Leipziger Hochschulen. In den Mensen und Cafeterien wird gesunde und preiswerte Kost angeboten, die Studentenwohnheime bieten komfortable und kostengünstige Wohnmöglichkeiten und das Amt für Ausbildungsförderung ist zuständig für die Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Darüber hinaus bietet das Studentenwerk Leipzig ein weitreichendes soziales Leistungsspektrum. Dieses umfasst die kostenlose Jobvermittlung, Rechts-, Sozial- und Psychozialberatung, verschiedene Kinderbetreuungsangebote, Kulturförderung und eine Freizeit-Unfallversicherung für die Leipziger Studierenden. Für Studierende mit Kind werden besondere Leistungen angeboten, diese werden im Folgenden einzeln vorgestellt.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist eine Anlaufstelle für Fragen zu Studienorganisation und -finanzierung, sich verändernden Lebensumständen, sozialen oder finanziellen Problemen und schwierigen persönlichen Situationen. Informiert und kompetent beraten werden u.a. (werdende) studentische Eltern, Studierende mit chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung sowie internationale Studierende.

Wir...

- ... haben ein offenes Ohr für Sie und Ihre Anliegen,
- ... entwickeln mit Ihnen gemeinsam individuelle Lösungsansätze und Perspektiven,
- ... informieren Sie über sozialrechtliche Ansprüche und über Unterstützungsangebote,
- ... vermitteln Ihnen gegebenenfalls Kontakte zu anderen Beratungsstellen und zuständigen Ämtern,
- ... möchten Sie ermutigen, als Expert_innen in eigener Sache zu agieren.

Die Sozialberaterinnen bieten individuelle, kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Beratungen an vier Standorten. Als Beraterinnen unterliegen sie der Schweigepflicht. Sie können einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren, ohne einen Termin zu den offenen Sprechzeiten kommen oder eine E-Mailanfrage senden.

Zusätzlich zu den Sprechzeiten werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema „Nachwuchs erwartet – und nun?“ angeboten. Die Veranstaltungen sind kostenlos und offen für die Studierenden der Leipziger Hochschulen. Die Termine sind auf der Webseite des Studentenwerkes zu finden. Dort werden für schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind auch zahlreiche Informationen zum Download bereitgestellt.



Annett Engelmann



Jana Kuppardt



Regina Engelhardt



Julia Winkler

Kontakt

sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de

Telefon: 0341 9659 941

Mobil: 01761 9659674

Standorte

Studentisches Familienzentrum (StuFaZ)

Nürnbergstraße 42

04103 Leipzig

Center for Social Services (CSS)

Gutenbergplatz 4, 4. Etage

04103 Leipzig

Studenten Service Zentrum (SSZ)

Goethestraße 6, EG hinten rechts

04109 Leipzig

Sozialberatung an der HTWK

Geutebrückbau

Karl-Liebknecht-Straße 132

Zimmer G113 (1. Etage)

04277 Leipzig

Immer mittwochs in der Vorlesungszeit können Studierende von 13:00–15:00 Uhr auf kurzem Weg Fragen zu sozialrechtlichen Themen stellen. Die Termine finden Sie auf der Webseite des Studentenwerkes unter Sozialberatung.

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales

Studentisches Familienzentrum (StuFaZ)

Seit WS 2019/20 hat das Studentenwerk Leipzig ein studentisches Familienzentrum (StuFaZ) in der Nürnbergerstraße 42 eröffnet. Das StuFaZ soll für die studentischen Eltern der 8 Leipziger Hochschulen und ihre Kinder ein Anlauf- und Vernetzungspunkt sein. Es werden verschiedene Informationsveranstaltungen, Workshops und Beratung für diejenigen studentischen Eltern, deren Kind noch nicht in der Betreuung ist, angeboten. Außerdem finden studentische Eltern dort einen Ort zum Spielen, Ausruhen, Treffen und Studieren. Die Kinder sollen mitgebracht werden, es wird allerdings keine Kinderbetreuung angeboten – alle Angebote sind so gestaltet, dass die Kinder dabei sein können.

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten sind auf der Webseite des Studentenwerkes oder in der Facebookgruppe des Studentenwerkes »Studium mit Kind Leipzig« zu finden.

www.studentenwerk-leipzig.de/studium-mit-kind/StudentischesFamilienzentrum

Wohnen mit Kind

Das Studentenwerk Leipzig bietet vielfältige attraktive Wohnmöglichkeiten für die Leipziger Studierenden an. Studentische Eltern, egal ob alleinerziehende/r Mutter oder Vater oder studentische Paare mit Kind – alle sind herzlich willkommen in den Wohnheimen.

Im Leipziger Süden und im Zentrum-Südost betreibt das Studentenwerk drei Studentenwohnheime, die besonders für alleinerziehende studentische Mütter oder Väter mit Kind geeignet sind. Eine Bewerbung ist über ein Onlineformular auf der Homepage des Studentenwerkes möglich.

Studentenwohnheim Gutenbergplatz

Das Wohnheim am Gutenbergplatz bietet 57 moderne Apartments. Die hellen Zimmer sind mit Fußbodenheizung ausgestattet. Neben Einzelapartments gibt es eine Wohnung, die für Rollstuhlfahrer_innen geeignet ist, sowie Apartments für Studierende mit Kind. Außerdem befindet sich direkt im Haus das Beratungszentrum des Studentenwerkes Leipzig für Sozialberatung und Psychosoziale Beratung sowie eine Betreuungseinrichtung für Kinder von Studierenden.



Studentenwohnheim Bornaische Straße 138 und Bornaische Straße 138b

Im Wohnheim Bornaische Straße gibt es lebendige Mutter-/Vater-Kind-WGs, bei denen zu jedem WG-Zimmer ein Kinderzimmer gehört. Diese bieten familiäre Atmosphäre im grünen Leipziger Süden und mit der «Villa Unifratz» ein studentenwerkseigenen Kindergarten direkt in der Wohnanlage.



Studentische Eltern mit Kind können in verschiedenen Studentenwohnheimen – je nach freien Kapazitäten – eine Wohneinheit mit zwei Zimmern mieten. Bei Interesse bitte die jeweilige Ansprechperson für das Wohnheim kontaktieren.

Fragen beantworten auch gern die Sachbearbeiter_innen.

www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen

Mit Kindern in der Mensa

Das Studentenwerk Leipzig betreibt an verschiedenen Hochschulstandorten in ganz Leipzig sieben Mensen und zehn Cafeterien. Dem Thema Familienfreundlichkeit kommt in den Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu.

In fast allen Mensen und Cafeterien sind Kinderspielecken mit in der Nähe befindlichen Familientischen vorhanden, ebenso Wickelmöglichkeiten und Hochstühle. Außerdem besteht in nahezu jeder Einrichtung die Option, Baby- und Kindernahrung vor Ort direkt zu erwärmen (siehe auch S. 19).

Kinderkarte und Kinderteller

Das Studentenwerk Leipzig unterstützt Studierende mit Kind mit einer Mensa-Kinderkarte. Damit können Kinder von Studierenden der Leipziger Hochschulen ab dem 1. Geburtstag bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in den Mensen des Studentenwerkes unentgeltlich eine warme Mahlzeit pro Tag und Kind erhalten.



Foto: Swen Reichhold

Für das Kinderessen stellt das Studentenwerk Leipzig in allen Mensen spezielle Kinderteller zur Verfügung. Sie sind direkt an der Ausgabe oder beim Mensapersonal erhältlich. Bitte verwenden Sie für das Mensaessen Ihrer Kinder ausschließlich diese Teller mit dem bunten Motiv.



Voraussetzung zur Nutzung der Kinderkarte ist der gleichzeitige käufliche Erwerb von mindestens zwei Beilagen, einem Essen oder einem Salatteller für ein Elternteil. Beim Bezahlen ist die Kinderkarte gut sichtbar an der Kasse aufzulegen. Salate, Desserts und das Cafeteriasortiment sind kein Bestandteil der Leistungen der Mensa-Kinderkarte. Die Kartengültigkeit ist jeweils auf ein Semester befristet, Verlängerungen sind mit Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung möglich.

Die Beantragung, Ausgabe, Verlängerung, Rückgabe und Verlustmeldung richten Sie bitte an die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig.

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/mit-kindern-mensen-und-cafeterien

Familiengerechte Hochschule

Familie und Studium in Einklang zu bringen, ist nicht immer einfach und oftmals eine Herausforderung. Die HTWK Leipzig unterstützt ihre Studierenden dabei mit einer Vielzahl von Angeboten und stellt sich dem Anspruch, Studienbedingungen zu schaffen, die studentischen Eltern den Alltag mit Familie und Studium bestmöglich erleichtern. Bereits zum dritten Mal hat die HTWK Leipzig 2017 das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten.



Das Audit ist ein Instrument zur Implementierung und Weiterentwicklung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen. Mit der Reauditierung legt die HTWK Leipzig die Zielsetzung einer familiengerechten Gestaltung der Hochschule sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung von familiengerechten Maßnahmen wiederholt fest und bekennt sich erneut zu der gesellschaftlichen Verpflichtung, Hochschulangehörige mit Familienaufgaben besonders zu unterstützen.

Maßnahmen (Auswahl):

- Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote im Bereich Pflege
- Ausbau der E-Learning-Möglichkeiten und der online-Vorlesungen
- Unterstützung der Väter bei der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie

Weiter umfasst das Angebot u.a.:

- Information und Beratung:
Familienservice und Studierendenrat
Leipzig/Referat Soziales
- Kooperation mit der campusnahen KiTa
»Kleine Füchse«
- Projekt: Vorschulkinder zu Gast an
der HTWK Leipzig

Veranstaltungen und Feste: Tag der Familie,
Kinderfest, Weihnachtsfeier

Best Practice-Club

Die HTWK Leipzig ist Mitglied im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Damit verpflichtet sich die Hochschule zu den in der Charta festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten.



www.familie-in-der-hochschule.de

Familienservice

Der Familienservice der HTWK Leipzig ist erste Anlaufstelle bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf. Die Mitarbeiterinnen Christiane Rasch und Gesine Bächer-Brösdorf stehen allen Studierenden und Mitarbeitenden beratend und unterstützend zur Seite.

Studieren & Arbeiten mit Kind

Frau Christiane Rasch
 Eichendorffstraße 2, Zimmer E 207
 04277 Leipzig
 Telefon: 0341 3076 8655
 E-Mail: christiane.rasch@htwk-leipzig.de

Studieren & Arbeiten mit pflegebedürftigen Angehörigen

Frau Bächer-Brösdorf
 Karl-Liebknecht-Str. 132, Zimmer G 108
 04277 Leipzig
 Telefon: 0341 3076 6111
 E-Mail: gesine.baecher@htwk-leipzig.de

**Still- und Wickelräume/
Eltern-Kind-Plätze**

Es stehen Wickelräume an unterschiedlichen Standorten zur Verfügung:

Geutebrück-Bau

Still- und Wickelraum G 115 Es stehen Liege, Sessel, Wickeltisch und Babykostwärmer zur Verfügung. Den Schlüssel erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen des Familienservice und beim Stura.

Geutebrück-Bau

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss

Lipsius-Bau

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss

Wiener-Bau

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss

Medienzentrum

Wickeltisch in im barrierefreien WC

Hochschulbibliothek

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss und ein kinderfreundlicher Arbeitsraum im Zimmer 108.

Sporthalle

Wickeltisch

Mensa Academica

Kinderspielecke sowie im mittleren Teil ein Kinder- und Familienbereich mit Hochstühlen, Laufgitter und Kindertisch.

Weitere Angebote

Das Hochschulsportzentrum der HTWK Leipzig bietet zudem Sport für Kinder ab drei Jahren an. In dem Angebot lernen die Kleinen die wichtigsten Grundformen der Bewegung kennen. Springen, Werfen, Laufen und Klettern, dazu jede Menge Spaß und für die Eltern mal Zeit zum Durchatmen oder selber Sporttreiben. Die Termine werden jedes Semester neu festgelegt.

 www.htwk-leipzig.de/hochschulsport

In der Vorlesungszeit werden mittwochs zwischen 13:00–15:00 Uhr Sprechstunden durch die Sozialberaterinnen des Studentenerkes angeboten.

Zu diesen Zeiten können Sie die Sozialberaterinnen telefonisch unter 0341-3076 8888 erreichen.

Ort: Geutebrück-Bau, Karl-Liebknecht-Straße 132, Zimmer G 113

STUDENTISCHE INITIATIVEN

Sozialberatungen

Die Sozialberatungen des Student_innenRates der Universität Leipzig und das Referat Soziales des Studierendenrates der HTWK Leipzig bieten Informationen zu Studienfinanzierung und -organisation und vermitteln bei Bedarf weitere Kontakte. In finanziellen Notlagen kann einmal pro Studienjahr eine Unterstützung beantragt werden.

Student_innenRat Uni Leipzig

Universitätsstraße 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 9737 869
Sozialberatung@stura.uni-leipzig.de

Studierendenrat HTWK Leipzig

Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig, Raum G101a
Telefon: 0341 3076 6245
refsoz@stura.htwk-leipzig.de

Pro Kids Uni Leipzig

Pro Kids ist eine AG des Student_innenRates der Universität Leipzig, die sich im Wintersemester 2018/2019 gegründet hat und aus Student_innen mit und ohne Kindern besteht. Sie setzen sich hochschulpolitisch dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Kind verbessert werden. Auch soll der

Student_innenRat selber eltern-kind-freundlicher werden, so dass Student_innen mit Kind ein hochschulpolitisches Engagement mit den Familienaufgaben besser vereinbaren können.

Darüber hinaus soll die Vernetzung von Student_innen mit Kind untereinander verbessert werden. 2-3 mal im Semester findet das Eltern-Kind-Café statt. Es bietet studentischen Eltern die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen auszutauschen, während die Kinder spielen.

AG Pro Kids Uni Leipzig

prokids@stura.uni-leipzig.de
Facebook: Pro Kids Uni Leipzig

STUDENTISCHE ELTERN LEIPZIG E.V.

Der Verein Studentische Eltern Leipzig setzt sich für familienfreundliche Studienbedingungen an Leipzigs Hochschulen ein. Studentische Eltern finden dort Beratung und Erfahrungsaustausch rund ums Thema Studieren und Alltag mit Kind in Leipzig – von Studienorganisation und Finanzierung, über Betreuung bis hin zu Spielplätzen und Freizeitangeboten.

 www.studentische-eltern.de

Kontakt

Universitätsstraße 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 2117 194
vorstand@studentische-eltern.de

FAMILIENINFOBÜRO STADT LEIPZIG



Das Familieninfobüro ist die zentrale Anlaufstelle für alle Familien in Leipzig. Im persönlichen Gespräch, im Internet oder mit Hilfe von Informationsmaterial kann man hier einen Überblick zu familienbezogenen Themen und Leipziger Angeboten erhalten.

Außerdem können Anregungen und Hinweise zu einer familienfreundlicheren Stadt eingebracht werden. Während Eltern zu allen Fragen rund um die Familie beraten werden, können sich die kleinsten Besucher_innen in der Spielecke beschäftigen. Für Eltern mit Babys und Kleinstkindern gibt es einen Still- und Wickelraum.

Begrüßungsbox

Neugeborene Leipziger Kinder bekommen im Familieninfobüro ein Willkommensgeschenk: Einen bunten Koffer mit allerlei nützlichen Dingen für Eltern und Nachwuchs.

Eltern, die in Leipzig wohnen und deren Kind direkt in Leipzig geboren wurde, bekommen ihren Babybox-Gutschein mit der Geburtsurkunde im Standesamt. Eltern, die in Leipzig wohnen, ihr Baby aber außerhalb von Leipzig bekommen haben, müssen nur Geburtsurkunde und Personalausweis vorzeigen.



Die Willkommensbox wurde in enger Zusammenarbeit mit der Leipziger Stadtholding zusammengestellt. Eltern finden darin Geschenke und Angebote für das Baby, die den Alltag erleichtern und die Sicherheit erhöhen.

Babykalender

Alle Eltern, die im Familieninfobüro das Willkommenspaket für ihr Baby abholen, erhalten den Babykalender. Stillberatung oder Elterngeldstelle, Familienzentren oder Notfalladressen – in jedem Monat informiert der Kalender über Anlaufstellen, Unterstützungsangebote oder Behörden in Leipzig. Eine „Denk-dran-Liste“ mit wichtigen Hinweisen und Felder zum Selbstgestalten machen den Kalender zu einem attraktiven Begleiter im ersten Lebensjahr

Familienplaner

Der Familienkalender erleichtert die Terminplanung innerhalb der Familie und weist auf wichtige Termine hin. Er ist immer zum Ende eines Jahres im Familieninfobüro und in vielen Einrichtungen erhältlich.

 www.leipzig.de/fib

Familieninfobüro

Burgplatz 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 123 2598
fib@leipzig.de

FINANZEN



BAFÖG

Urlaubssemester

Eine Beurlaubung vom Studium muss dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich angezeigt werden, weil für die Dauer der Beurlaubung kein Anspruch auf Leistungen besteht. Während der Beurlaubung erhaltene Leistungen müssen deshalb auch zurückgezahlt werden. Das Urlaubssemester hat dennoch einen Vorteil: es wird nicht bei der Förderungshöchstdauer mitgezählt, da hier nur Fachsemester entscheidend sind. Die Förderungshöchstdauer verschiebt sich im Falle einer Beurlaubung folglich nach hinten.

Schwangerschaft/Krankheit

Bei Schwangerschaft oder Krankheit wird BAFÖG „auch geleistet, solange die Auszubildenden infolge einer Erkrankung oder Schwangerschaft gehindert sind, die Ausbildung durchzuführen, nicht jedoch über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus“ (§ 15 (2a) BAFÖG). Vorsicht also bei Krankenschreibungen, die länger als drei Monate andauern.

Kinderbetreuungszuschlag

BAFÖG-Empfänger_innen mit Kind(ern) unter 14 Jahren erhalten ab Wintersemester 2019/20 auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 140 €/Monat als Vollzuschuss (§ 14b BAFÖG). Sind beide Elternteile BAFÖG-Empfänger_innen, erhält nur ein Elternteil diesen Zuschlag. Der Zuschlag darf nicht bei Kindergeld oder ALG II als Einkommen angerechnet werden, da es sich dabei um eine zweckgebundene Leistung handelt (§ 14b (2) BAFÖG).

Verlängerung der Förderung

Gründe wie Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines Kindes können eine Weiterförderung über die Förderungshöchstdauer (FHD) hinaus rechtfertigen, sofern diese ursächlich für die Verzögerung des Studiums waren. Folgende Zeiten gelten hierbei als angemessen:

- Schwangerschaft: ein Semester
- bis zum 5. Geburtstag des Kindes: ein Semester pro Lebensjahr (Lj.) des Kindes
- für das 6. und 7. Lj.: ein Semester
- für das 8. bis 10. Lj.: ein Semester

Wird das Kind während der ersten vier Semester geboren und kommt es auf Grund der Kindererziehung zu einer Verzögerung des Studiums, sodass ein positiver Leistungsnachweis nicht vorgelegt werden kann, sollte eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer und somit eine Verschiebung des Leistungsnachweises beantragt werden. Wird dies nicht zum Zeitpunkt der Verzögerung beantragt, können Verzögerungen aus den ersten vier Fachsemestern später nicht geltend gemacht werden. Übrigens, das verlängerte BAFÖG wird als Vollzuschuss gewährt. Eine Überschreitung der FHD bzw. eine Verschiebung des Leistungsnachweises muss zudem regelmäßig begründet werden. Dafür sind für das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine schriftliche Erklärung, dass sich das Studium wegen der Schwangerschaft/Geburt und Erziehung des Kindes verzögert hat oder verzögern wird, ausreichend.

Altersgrenze

Es kann trotz Überschreitens der Altersgrenze BAföG beantragt werden, wenn Studierende aus persönlichen oder familiären Gründen gehindert waren, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen (z.B. durch die Erziehung eigener Kinder unter 14 Jahren ohne Unterbrechung) und sie während dieser Zeit maximal bis zu 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig sind. Alleinerziehende dürfen mehr als 30 Stunden erwerbstätig sein, um Unterstützung durch Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden.

Freibetrag

Die Freibeträge des Einkommens der Auszubildenden richten sich nach der Ausbildungsart und der familiären Situation. Für die Auszubildenden selbst bleiben monatlich 290 €, für Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner_innen 630 € und für eigene Kinder altersunabhängig je 570 € anrechnungsfrei. Die Freibeträge werden nur gewährt, wenn die Partner_innen bzw. die Kinder nicht in einer Ausbildung stehen, die nach dem BAföG oder nach § 56 SGB III gefördert werden kann. Außerdem mindern sich die Freibeträge um das jeweilige eigene Einkommen dieser Personen.

www.studentenwerk-leipzig.de/bafoeg

Studentenwerk Leipzig

Amt für Ausbildungsförderung
Goethestraße 6
04109 Leipzig
Telefon: 0341 96595

ELTERNGELD (PLUS)

Das Elterngeld wird grundsätzlich für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt. Dieser kann auf 14 Monate erhöht werden, wenn sich beide Elternteile dazu entschließen, beruflich kürzer zu treten. Hierzu reicht es aus, wenn ein Elternteil das Elterngeld für zwölf Monate in Anspruch nimmt und der andere mindestens zwei Monate. Wie sich diese Aufteilung zusammensetzt, spielt keine Rolle, solange in der Summe 14 Monate nicht überschritten werden.

Das ElterngeldPlus bietet die Möglichkeit den Zeitraum des Bezuges zu verdoppeln, bei hälftiger Zahlung. Die Sozialberaterinnen des Studentenwerks Leipzig können Interessierte darüber informieren, wann sich diese Option lohnen kann.

Das Mindestelterngeld von 300 € wird übrigens auch dann gezahlt, wenn nicht gearbeitet wurde und es kann zusätzlich zum BAföG bezogen werden. Wenn Studierende in der Beurlaubung ALG II beziehen, wird das Elterngeld beim ALG II angerechnet. Bei einkommensabhängigem Elterngeld gibt es Ausnahmen!

www.leipzig.de/familien

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Naumburger Straße 26 (Eingang B)
04229 Leipzig
Telefon: 0341 123 3575

LANDESERZIEHUNGSGELD

Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, können im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld erhalten.

Landeserziehungsgeld kann wahlweise im Anschluss an den Bezug des Bundeselterngelds im zweiten oder auch erst im dritten Lebensjahr des Kindes gewährt werden. Es steht den Eltern zusätzlich zur Verfügung, wird gestaffelt nach Anzahl der Kinder gezahlt und darf bei einkommensabhängig gewährten Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt werden.

Im Regelfall wird das Landeserziehungsgeld nur gewährt, wenn für das Kind keine mit staatlichen Mitteln geförderte Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Für Studierende (auch im Urlaubssemester) gelten diesbezüglich aber Ausnahmeregelungen. Das Landeserziehungsgeld ist an Einkommensgrenzen gebunden. Diese liegen bei 24.600 € für Verheiratete oder Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende bei 21.600 € Jahresnettoeinkommen für ab dem 01.01.2018 geborene Kinder.

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/eltern-und-erziehungsgeld

Elterngeldstelle

Rathaus Wahren
Georg-Schumann-Straße 357
04159 Leipzig
Telefon: 0341 123 0

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld soll das Arbeitseinkommen für die Zeit der gesetzlichen Schutzfrist (i.d.R. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) ersetzen. Die Leistung erhalten nur diejenigen Studentinnen, die neben dem Studium in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, zum Beispiel in einem studentischen Nebenjob oder in einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Anspruch hängt von der Versicherungs- und Beschäftigungsart ab. Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse kann bezogen werden, wenn zu Beginn der Schutzfrist in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Pflicht- (z.B. studentisch) oder freiwillige Versicherung vorliegt und ein Arbeitsverhältnis besteht, in dem aufgrund der Schutzfrist kein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Ein Anspruch auf Krankengeld muss nicht bestehen, um Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse zu erhalten.

Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt erhalten Sie, wenn Sie zu Beginn der Schutzfrist familien- oder privat versichert sind und (zu Beginn der Schutzfrist) in einem Arbeitsverhältnis stehen.

www.mutterschaftsgeld.de

Bundesversicherungsamt

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Telefonberatung: 022 8861 91888

KINDERGELD

Kindergeld wird einkommensunabhängig an alle Familien gezahlt. Es erreicht die Familien direkt und soll sie finanziell entlasten. Das Kindergeld beträgt pro Monat:

1. Kind: 204 €
2. Kind: 204 €
3. Kind: 210 €
4. Kind: 235 €

Kindergeld für Kinder in Ausbildung/Studium

Kindergeld wird für Kinder bis 25 Jahre in der Ausbildung auch für Zeiten gewährt, in denen das Studium wegen Erkrankung und/oder Mutterschutzfrist unterbrochen wird, z. B. für die Dauer des Semesters, indem die Entbindung zu erwarten ist, und längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem die Schutzfrist endet.

Wird das Studium jedoch in dem darauf folgenden Semester fortgesetzt, wird das Kindergeld darüber hinaus bis zum Semesterbeginn bezahlt.

Im Regelfall wird das Kindergeld an die Eltern eines Kindes ausbezahlt – diese müssen dem Kind das Kindergeld zu Gute kommen lassen. Wenn diese dauerhaft keinen oder zu wenig Unterhalt zahlen, kann das erwachsene Kind (die volljährigen Studierenden selbst) ausnahmsweise ein Auszahlung auf das eigene Konto beantragen.

 www.arbeitsagentur.de

Familienkasse Sachsen

Georg-Schumann-Straße 150 (Haus 1)
04159 Leipzig
Telefon: 0800 4555 530

SOZIALLEISTUNGEN

Studierende sind generell vom Bezug von Sozialleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II – auch bekannt als ALG II oder Hartz IV) ausgeschlossen, weil das Studium prinzipiell nach dem BAföG förderungsfähig ist. Es gibt aber auch Ausnahmeregelungen:

Grundsicherung für Studierende mit Kind

Lassen sich Studierende für die Geburt oder Erziehung ihres Kindes vom Studium beurlauben (nicht exmatrikulieren!) und befinden sich in einer finanziellen Notlage, liegt bei Bedürftigkeit ein Rechtsanspruch auf Grundsicherung vor, damit die „geordnete Erziehung“ nach § 10 SGB II des Kindes nicht gefährdet ist. Während des Bezuges von ALG II dürfen keinerlei Studienaktivitäten betrieben werden. Sobald für das Kind eine Betreuungsmöglichkeit besteht, ist die beurlaubte Studentin verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen bzw. selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Anspruch auf Sozialgeld für das Kind

Eltern mit geringem Einkommen können auf Antrag beim Jobcenter Sozialgeld für ihr Kind beantragen. Dabei wird das Einkommen des Kindes (Kindergeld, Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss) und seiner Eltern (Bedarfsgemeinschaft) mit dem Bedarf gemäß des Regelsatzes verglichen. Wenn das Einkommen den Regelsatz unterschreitet, wird aufstockend Sozialgeld gezahlt.

Einmalige Beihilfen und Mehrbedarf für werdende Mütter

Anspruchsberechtigt sind Menschen mit geringem Einkommen, wie z.B. Studierende.

Der Antrag auf Mehrbedarf für werdende Mütter bzw. der Bedarfsgemeinschaft nach § 21 (2) SGB II kann ab der 13. Schwangerschaftswoche gestellt werden, die Zahlung erfolgt monatlich. Zudem können noch einmalige Leistungen nach § 24 (3) Nr. 2 SGB II für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt beim Jobcenter formlos beantragt werden. Die Einkäufe sollten aber erst nach Erhalt des Bescheides getätigt und die Kassenbons aufbewahrt werden. Das zur Verfügung stehende Einkommen und Vermögen der Antragstellerin und des werdenden Vaters (ggf. der Bedarfsgemeinschaft) werden immer geprüft.

Härtefallregelungen

In besonderen Härtefällen, wenn beispielsweise der Studienabschluss gefährdet ist und kein Anspruch mehr auf BAföG-Leistungen oder andere Studienabschlussfinanzierungen besteht, kann ein Darlehen nach § 27(4) SGB II wegen existenzbedrohender Umstände für maximal zwei Semester gewährt werden. Ob ein besonderer Härtefall besteht, wird im Einzelfall durch den Leistungsträger (in der Regel Jobcenter) entschieden.

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Alleinerziehende studentische Mütter und Väter, die mit mindestens einem Kind zusammenleben, können beim Jobcenter einen Antrag auf Mehrbedarf für Alleinerziehende (§ 21(3) SGB II) stellen. Es erfolgt eine Prüfung des Einkommens und des Vermögens.

Die Sozialberaterinnen des Studentenwerkes beraten zu möglichen Ansprüchen sowie zur Antragstellung und unterstützen bei Problemen.

 www.leipzig.de/jobcenter

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Str. 150

04159 Leipzig

Telefon: 0341 9131 0705

UNTERHALT

Gegenüber ihren Eltern haben Kinder in der Regel einen Unterhaltsanspruch bis zum Abschluss ihrer ersten Berufsausbildung. Kann vom unterhaltspflichtigen Elternteil, z.B. aus finanziellen Gründen, kein Unterhalt verlangt werden, so kann ein Anspruch auf einen Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes bestehen. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt.

Die Beantragung erfolgt beim Jugendamt. Der Unterhaltspflichtige wird durch den Unterhaltsvorschuss aber nicht entlastet, sondern muss ihn, im Falle der Zahlungsfähigkeit, zurückzahlen.

Unterhaltsvorschuss



Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten.

Höhe und Anspruchsvoraussetzungen

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschlusstrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen.



Unterhaltsvorschuss gibt es bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes.

Für Kinder von 12 bis 17 gibt es einen Anspruch, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt monatlich:



Für Kinder bis zu 5 Jahren

160 €



Für Kinder von 6 bis zu 11 Jahren

212 €



Für Kinder von 12 bis zu 17 Jahren

282 €

Schriftlicher Antrag bei der zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle (in der Regel beim zuständigen Jugendamt).



Neben deutschen Kindern und ihren alleinerziehenden Elternteilen können auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland wohnen, unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss in Anspruch nehmen.

Grafik: BMFSFJ/NEUE Familienzeit, Berlin, 4. Auflage August 2017.

Unterhaltsanspruch Alleinerziehender

Auch Unverheiratete haben sechs Wochen vor und nach der Geburt einen Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem Kindsvater/der Kindsmutter. Kann die Mutter auf Grund ihrer Schwangerschaft bzw. der Erziehung des Kindes keine Erwerbstätigkeit aufnehmen, erweitert sich der Zeitraum des regulären Unterhaltsanspruches auf vier Monate vor der Geburt und drei Jahre nach der Geburt.

www.leipzig.de/familien

Hoheitliche Jugendhilfe

Naumburger Straße 26 (Eingang C)
04229 Leipzig
Telefon: 0341 123 4641

WOHNELD

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens bewilligt die Stadt Leipzig Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes.

Unabhängig von einem BAföG-Anspruch besteht für Studierende mit Kind die Option, Wohngeld für sich und ihre Familienmitglieder als gesamte Haushaltsgemeinschaft zu beantragen. Dafür müssen andere Personen, die mit im Haushalt leben und selbst keine Studierenden sind (Kinder, Ehepartner_innen, Geschwister, Verwandte) ebenfalls ihr Einkommen und Vermögen offenlegen um einen Anspruch für die Bedarfsgemeinschaft zu prüfen.

Die Antragsabgabe und die Nachreichung von Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Wohngeldbehörde sowie in allen Bürgerämtern möglich, dieses Vorgehen ist empfehlenswert.

www.leipzig.de/wohngeld

Wohngeldbehörde

Technisches Rathaus
Prager Straße 118-136
Telefon: 0341 123 6501

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gibt es zusätzlich Unterstützung für:

- Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kitas,
- Schulbedarf und Beförderungskosten,
- Maßnahmen zur Lernförderung,
- Kostenübernahme Mittagessen in Schule, Kita und Tagespflege,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche.

Jede Leistung kann separat beantragt werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit einen „Globalantrag“ zu stellen und alle Leistungen gesammelt zu beantragen. Wer ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II bezieht, stellt den Antrag beim Jobcenter Leipzig, wer Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach § 3 AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, stellt den Antrag beim Sozialamt.

Jobcenter Leipzig | Sozialamt

Bereich Bildung und Teilhabe
Große Fleischergasse 12 (3. Etage)
04109 Leipzig
Telefon: 0341 123 0
E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de

WEITERE ANGEBOTE

Studentenwerk Leipzig

Bedürftigen Studierenden, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, kann durch die Vergabe kurzfristiger Darlehen geholfen werden. Antragsberechtigt sind Studierende der Leipziger Hochschulen, die Beiträge gem. § 1 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig entrichten.

Die Darlehen sind zinslos, können aber nicht für die Promotion oder als Aufstockung auf gewährte Leistungen aus öffentlichen Mitteln vergeben werden.

 www.studentenwerk-leipzig.de/bafoeg-finanzierung/finanzhilfe

Bundesstiftung »Mutter und Kind«

Die Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« unterstützt schwangere Frauen in Notlagen durch ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

Eine Notlage liegt vor, wenn die Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Mittel der Stiftung werden z. B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als

Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet.

Das für die Auszahlung notwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren wird ausschließlich von den vor Ort tätigen Schwangeren- und Familienberatungsstellen durchgeführt.

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Bildungskredit

In Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet das Bundesverwaltungsamt einen Bildungskredit an. Dabei handelt es sich um ein zinsgünstiges Darlehen, das Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bis zum Ausbildungsende beantragen können. Vorteile des Kredits sind die relativ spät einsetzende Rückzahlung, die Möglichkeit von Stundungsvereinbarungen und eine wenig bürokratische Beantragung.

Antragsberechtigt sind Studierende: mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie AusländerInnen, die zu einer der in § 8 BAföG genannten Gruppen gehören,

- die bei BA-Studiengängen die Leistungen des ersten Jahres nachweisen können bzw. die ihre Zwischenprüfung bestanden haben,
- die das 12. Hochschulsemester noch nicht überschritten haben (Ausnahme: Zulassung zur Abschlussprüfung liegt vor; MedizinerInnen im PJ),
- die die Altersgrenze nicht überschreiten (bis zum vollendeten 36. Lebensjahr),
- die in Vollzeit studieren (keine Antragsmöglichkeit im Teilzeitstudium).

Höhe und Dauer

Es besteht die Möglichkeit, bis zu 300 € pro Monat über längstens zwei Jahre zu leihen. Ein Teil der Kreditsumme kann auch als Einmalzahlung (max. 3.600 €) beantragt werden. Die Gesamtkreditsumme darf jedoch nicht mehr als 7.200 € betragen. Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate.

Antragstellung

Der Antrag ist beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Antragsformulare und weiterführende Informationen gibt es beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

www.bildungskredit.de

Stipendien

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung ist ein Stipendium. Eine Vielzahl von Studienstiftungen fördern Studierende nach verschiedenen Kriterien im Rahmen eines Auswahlverfahrens.

Ein Stipendium bedeutet nicht nur eine attraktive Studienfinanzierung, weil es nicht zurückzahlen ist, sondern darüber hinaus auch eine Reputation für den eigenen Lebenslauf.

www.stipendienlotse.de

Stipendien für Studierende mit Kind

So fördert beispielsweise MAWISTA das Auslandsstudium mit Kind für einen Zeitraum von 12 Monaten mit 500 € pro Monat. Die Bewerbungsunterlagen müssen jeweils bis zum 15.01. eines Jahres eingereicht werden.

www.mawista.com/stipendium

Stiftung Christiane Nüsslein-Volhard

Diese Stiftung möchte erreichen, dass zukünftig mehr Frauen in der Wissenschaft, Forschung sowie Lehre tätig sind. Um Studentinnen bzw. Absolventinnen diesen Weg zu erleichtern, werden Zuschüsse für die Kinderbetreuung oder für eine Haushaltshilfe gewährt. Für die Förderung können sich Doktorandinnen mit Kind aus dem Fachbereich Naturwissenschaften und der Medizin bewerben.

 www.cnv-stiftung.de

Leipzig-Pass

Empfänger_innen von SGB II-Leistungen und Familien mit geringem Einkommen erhalten Ermäßigungen für Kultur- und Freizeitangebote oder für Fahrtkosten (z.B. Leipzig-Pass Mobilcard).

 www.leipzig.de

Willkommensbox der Stadt

Im Familieninfobüro der Stadt Leipzig bekommen frischgebackene Leipziger Eltern ein Willkommengeschenk: Einen bunten Koffer mit allerlei nützlichen Dingen für Eltern und Nachwuchs. Eltern, die in Leipzig wohnen und deren Kind direkt in Leipzig geboren wurde, bekommen ihren Babybox-Gutschein mit der Geburtsurkunde im Standesamt. Eltern, die in Leipzig wohnen, ihr Baby aber außerhalb von Leipzig geboren haben, müssen nur Geburtsurkunde und Personalausweis vorzeigen.

 www.leipzig.de/fib

Familienpass Sachsen

Der Familienpass berechtigt, gemeinsam mit den Kindern unentgeltlich verschiedene Einrichtungen des Freistaates Sachsen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser zu besuchen.

Einen Familienpass können erhalten:

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind.

 www.familie.sachsen.de

Förderung Familienurlaub

Die staatliche Förderung soll einkommensschwachen Familien einen Erholungsaufenthalt ermöglichen. Gefördert werden insbesondere folgende Angebote der Familienfreizeit und -erholung von mindestens 7 und höchstens 14 aufeinanderfolgenden Tagen in:

- Familienferienstätten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Familienverbände,
- in Familienferienstätten in Deutschland,
- in Einrichtungen, die von dem Verband, bei dem die Förderung beantragt wird, anerkannt werden.

Die Zuwendung kann für dieselbe Familie nur einmal im Jahr gewährt werden.

 www.amt24.sachsen.de

Stiftung Hilfe für Familien, Mutter und Kind

Um Familien, Alleinerziehenden oder Schwangeren in besonderen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, hat der Freistaat Sachsen die Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind« gegründet.

Voraussetzungen

Die finanzielle Notlage wurde durch ein schwerwiegendes Ereignis oder die Verkettung unglücklicher Umstände hervorgerufen und alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten sind ausgeschöpft. Die finanzielle Hilfe ist außerdem an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft. Zudem wird die Mitwirkung der Hilfesuchenden an der Problemlösung berücksichtigt.

Art und Umfang der Hilfen

Die finanziellen Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden und können individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, zum Beispiel

- um Wohnraum zu beschaffen oder zu erhalten,
- für dringend notwendige Anschaffungen, Einrichtungsgegenstände,
- für Hilfen zur Lebensführung und/oder
- um Schulden zu regulieren (in begrenztem Umfang).

Beantragung von finanziellen Hilfen

Anträge auf Stiftungsleistungen können in der Regel bei folgenden Anlaufstellen eingereicht werden:

- Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Schwangerschaftsberatungsstellen der

Verbände der freien Träger und der Gesundheitsämter

Im Antrag muss die Notlage beschrieben sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse darlegt werden. Weiter muss angegeben werden, welche anderen Hilfen schon in Anspruch genommen wurden beziehungsweise inwieweit dies versucht wurde.

Die Anlaufstelle prüft die Angaben der Hilfesuchenden und hält das Ergebnis auf dem Antrag fest. Sie leitet den Antrag mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag für den Vergabeausschuss an die Geschäftsstelle der Stiftung weiter.

Genesungskuren

Wenn ein Arzt feststellt, dass zur Stabilisierung der Gesundheit einer Mutter oder Vaters und der Gesundheit der Kinder eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme notwendig ist, kann eine Genesungskur beantragt werden.

Die Kosten werden zu 100 Prozent durch die gesetzliche Krankenkasse übernommen. Von den Eltern muss nur die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 Euro pro Tag gezahlt werden, für Kinder werden keine Zuzahlungen erhoben. Auch Fahrtkosten werden teilweise, in einigen Fällen auch vollständig, übernommen. Ebenso können Vorsorgemaßnahmen für Mütter gewährt werden, wenn diese aus medizinischen Gründen notwendig sind, um eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Erkrankung führen würde, zu beseitigen.

Leipzig



Symbole

- Eigener Standort
- Leipziger Hilfefunkt
- Toilette
- Tram
- Behindertentoilette
- Euroschlüssel
- Wickelraum
- Bus
- S-Bahn
- Post
- Parkplatz
- LVB-Tickets und Service
- Parkhaus
- Briefkasten
- Behindertenparkplatz

Infohund

- 1 Hauptbahnhof
- 2 Evangelisch-reformierte Kirche
- 3 Stadtrundfahrten
- 4 Polizei
- 5 Tourist-Information
- 6 Ticketalerie
- 7 Stadtbüro
- 8 Nikolaikirche
- 9 Thomaskirche
- 10 Paulinum
- 11 City-Hochhaus
- 12 Familieninfobüro
- 13 Neues Rathaus und Stadthaus
- 14 Katholische Propsteikirche
- 15 Polizei

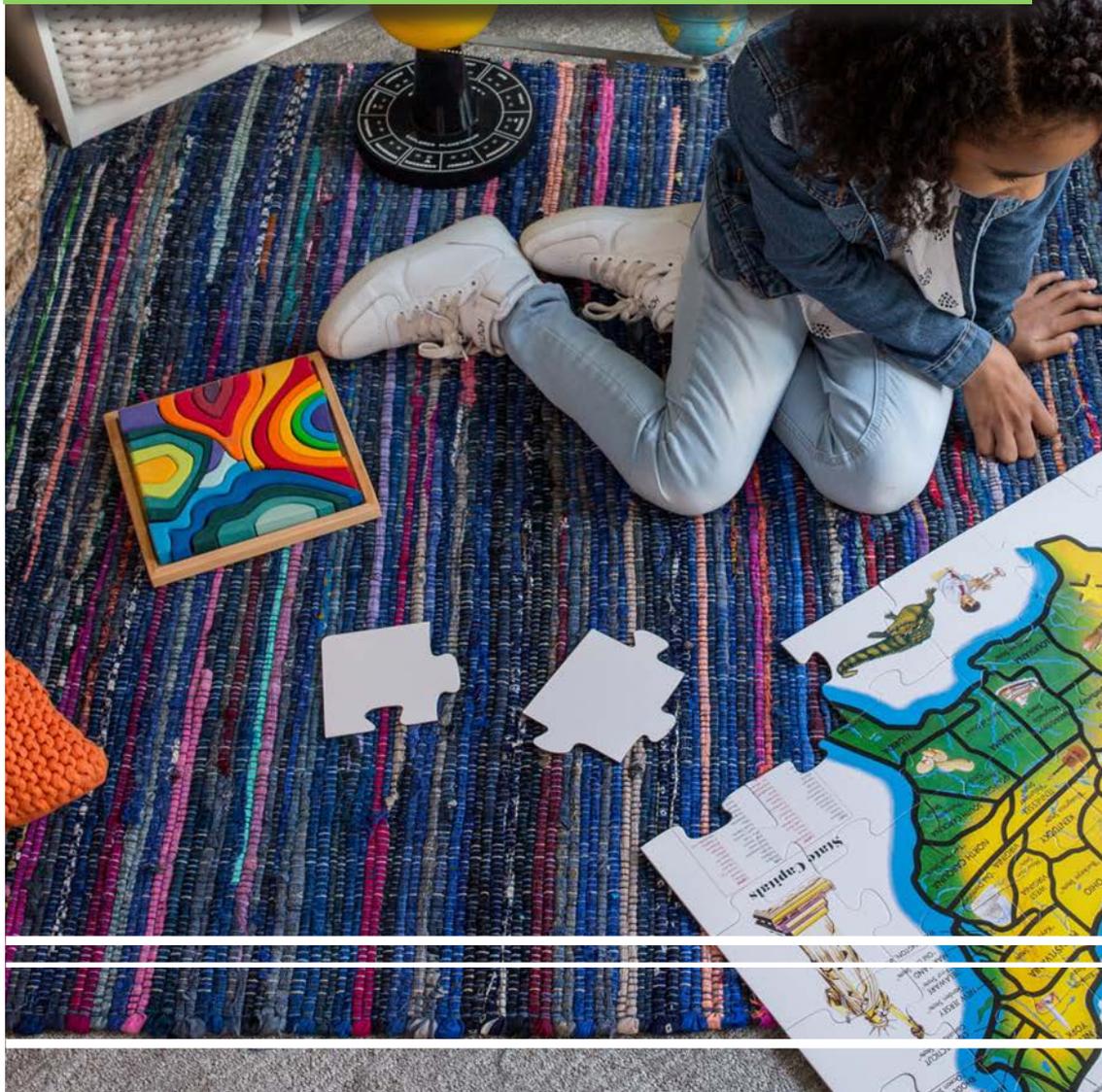
Kulturelle

- 16 Kriminalmuseum des Mittelalters
- 17 Museum der bildenden Künste
- 18 Stadtgeschichtliches Museum – Haus Böttchergäßchen
- 19 Klanginstallation – Leipziger Notenspur
- 20 Kino
- 21 Schulmuseum
- 22 Museum in der „Runden Ecke“
- 23 Bach-Museum
- 24 Apothekenmuseum
- 25 Altes Rathaus – Stadtgeschichtliches Museum

Naturfuchs

- 26 Alte Handelsbörse
- 27 Zeitgeschichtliches Forum
- 28 Antikenmuseum
- 29 Ägyptisches Museum
- 30 Oper
- 31 Gewandhaus
- 32 Moritzbastei
- 33 Kino
- 34 Naturkundemuseum
- 35 Skateranlage
- 36 Spielplatz – Labyrinth
- 37 Schwanenteich
- 38 Wasserspiele
- 39 Thomaswiese
- 40 Spielobjekte an der Moritzbastei
- 41 Johannapark
- 42 Fritz-von Harck-Anlage
- Aussichtspunkte:
- 43 Rathausurm – Neues Rathaus
- 44 City-Hochhaus
- 45 Turm der Thomaskirche

BETREUUNG



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In der Stadt Leipzig gibt es ein umfangreiches Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Voraussetzung für einen Betreuungsvertrag ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes die Stadt Leipzig ist und eine sogenannte »Bedarfsanmeldung«, die nach der Geburt des Kindes und nach Erhalt der Geburtsurkunde online über das Elternportal www.meinkitaplatz-leipzig.de oder schriftlich per Formular erledigt werden kann. Der Eingang wird unter Angabe der Referenznummer für das Kind per E-Mail oder Post bestätigt. Die Referenznummer wird zum Abschluss eines Betreuungsvertrages benötigt.

Der Vorgang der Bedarfsanmeldung dient einer möglichst genauen Planung der Betreuungsplätze, zudem kann damit ein Anspruch auf einen Kitaplatz geltend gemacht werden. Nach Abgabe der Bedarfsanmeldung kann im Elternportal selbstständig nach freien Plätzen recherchiert oder in den Einrichtungen der Wahl nach frei werdenden Plätzen gefragt werden. Nicht alle Plätze werden über das Elternportal vergeben; es sollten möglichst viele Optionen genutzt werden.

Zuzug nach Leipzig

Auch Eltern, die nach Leipzig ziehen möchten, haben schon die Möglichkeit die Internetplattform www.meinkitaplatz-leipzig.de zu nutzen. Hierzu muss ein »Ticket-Antrag« auf Zugangsberechtigung ausgefüllt werden. Dieser ist im Downloadbereich der Seite zu finden. Das ausgefüllte Ticket wird mit einer

Kopie des Personalausweises an das Amt für Jugend, Familie und Bildung gesandt. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung erstellt ein Authentifizierungsticket, welches den Zugang zum Elternportal ermöglicht. Die Angaben zum Kind und Sorgeberechtigten aus dem Authentifizierungsticket sind beim Reservierungsprozess einzugeben.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung bietet zudem individuelle Beratungen zur persönlichen Situation und auf der Webseite viele wichtige Informationen.

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/

*Amt für Jugend, Familie und Bildung
Abteilung Kindertagesstätten
Georg-Schumann-Str. 357
04159 Leipzig
Telefon: 0341 123 4390*

Tagespflege

Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater betreuen ein bis fünf Kinder in familiärer Atmosphäre. Geschulte Tagespflegepersonen vermitteln der Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe sowie die freien Träger der Jugendhilfe.

Informationen und Ansprechpartner_innen sind unter dem Stichwort »Tagespflege« auf der Homepage der Stadt Leipzig zu finden.

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/

Elternbeiträge

Für die Kinderbetreuung eines Kindes in Krippe, Kita, Hort oder Tagespflege sind sogenannte Elternbeiträge, abhängig von den Betreuungsstunden, zu zahlen. Die Höhe wird durch den Stadtrat festgelegt. Diese gelten einheitlich für alle Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie für die Tagespflege.

Die Elternbeiträge sind für das erste und zweite Kind gestaffelt, für das dritte Kind einer Familie trägt die Stadt die Kosten. Für Alleinerziehende sowie Geschwisterkinder gelten vergünstigte Elternbeiträge.



Ermäßigung

Bei Bedarf kann die Stadt Leipzig den Elternbeitrag teilweise oder ganz übernehmen. Wenn z.B.

- ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag oder
- Sozialhilfe nach SGB XII

bezogen wird, müssen lediglich ein Antrag auf Ermäßigung und der Bewilligungsbescheid der entsprechenden Leistung einge-

reicht werden und die Stadt Leipzig übernimmt die Elternbeiträge im Rahmen des Bewilligungszeitraumes des Bescheides komplett.

Für Eltern, die diese Leistungen nicht erhalten, gelten folgende Anforderungen:

Das sorgeberechtigten Elternteil, bei dem das Kind lebt, stellt einen Antrag und reicht folgende Unterlagen ein:

- Antragsformular auf Ermäßigung des Elternbeitrages
- Einkommensnachweis (Lohn, Gehalt)
- Bescheide von der Agentur für Arbeit, Sozialamt
- Nachweise über Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhalt, Rente
- Mietvertrag, Wohngeldbescheid
- Nachweis über Ihre Ausgaben für verschiedene Versicherungen
- Nachweis über sonstige Einkünfte und Belastungen
- Bei einer Einrichtung in freier Trägerschaft ist der Betreuungsvertrag unbedingt mit einzureichen.

Die vollständigen Unterlagen sind im Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig (Haus C, 1. Etage) einzureichen.

Über die Anspruchsvoraussetzungen für eine Ermäßigung informieren die Mitarbeiter_innen des Jugendamtes.

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/elternbeitraege/>

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Kindertagesstätte »UNiKAT«

In Kooperation mit dem Träger Kindervereinigung Leipzig e.V. hat die Universität Leipzig



Foto: Sven Reichhold

eine Kindertagesstätte mit inklusivem Anspruch eingerichtet, in der 35 Kinder unter drei Jahren sowie 116 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden können. Zunächst sind sechs Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf vorgesehen. Im gesamten Haus gilt das Bezugsperson-Kind-Prinzip.

Leipziger Kindervereinigung e.V.
Linnéstraße 8
04103 Leipzig
kitaplatz@kv-leipzig.de

Forschungskindertagesstätte

Die Kindertagesstätte mit Forschungsprofil der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig ist Teil der Infrastruktur des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung auf dem Campus Jahnallee.

Mit der Kindertagesstätte ergeben sich aus Sicht der Forschung einzigartige neue Möglichkeiten: Die Forscher_innen können in den Alltag der Kinder „hinein zoomen“. Die gewohnte Umgebung, bekannte Regeln/Rituale und die Anwesenheit vertrauter Menschen ermöglicht dabei eine neue Qualität in der Erforschung des eigenständigen Handelns und selbstgewählten Spiels der Kinder.



Foto: Fröbel Sachsen

Auch Interaktions- und Bildungsprozesse zwischen Kindern und Pädagog_innen werden Gegenstand der wissenschaftlichen Beobachtungen sein. Die kontinuierliche Bildung und Betreuung der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt schafft außerdem die Voraussetzung für Längsschnittstudien zur kognitiven und sozialen Entwicklung.

FRÖBEL Sachsen gGmbH
Jahnallee 59
04109 Leipzig
0341 96285970
elsterbecken-leipzig@froebel-gruppe.de

STUDENTENWERK LEIPZIG

Das Studentenwerk Leipzig bietet für Kinder von Studierenden verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an. Konzeptuell auf unterschiedliche Schwerpunkte ausgerichtet, wird ein breites Betreuungsangebot gewährleistet. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite des Studentenwerkes unter der jeweiligen Einrichtung.



Kindertagesstätte »Villa Unifratz«

Mitten im Grünen, im Studentenwohnhaus Bornaische Straße 138, betreibt das Studentenwerk als Träger der freien Jugendhilfe die Kindertagesstätte Villa Unifratz. Das im Süden Leipzigs gelegene ehemalige Herrenhaus wird auch von Studierenden mit Kindern bewohnt. Diese besuchen die Kindertagesstätte vorrangig. Insgesamt können 30 Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut und gepflegt werden.

Studentenwerk Leipzig
Bornaische Straße 138
04279 Leipzig
villa@studentenwerk-leipzig.de

Kinderladen

Im Kinderladen können Kinder von Studierenden ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt stundenweise betreut werden.



Die Betreuung ist auf ein Semester sowie auf drei Tage pro Woche und vier Stunden pro Tag beschränkt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail – jeweils für das Wintersemester Anfang Juli und für das Sommersemester Anfang Januar.

Studentenwerk Leipzig
Universitätsstraße 5
04109 Leipzig
kinderladen@studentenwerk-leipzig.de

Kindergarten »EinSteinchen«

Der Integrationskindergarten EinSteinchen mit 113 Plätzen befindet sich unweit des Campus Augustusplatz. Hier werden Kinder ab einem Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Träger der Einrichtung ist die FRÖBEL Sachsen gGmbH, die ein offenes Konzept unter starker Partnerschaft und Ein-



beziehung der Eltern umsetzt.

Der Kindergarten mit vorrangig naturwissenschaftlicher Ausrichtung bietet auf ca. 700 Quadratmetern thematisch gestaltete Spiel- und Entdeckungsräume und flexible Öffnungszeiten.

FRÖBEL Sachsen gGmbH
Brüderstraße 14
04103 Leipzig
0341 24639374
einsteinchen-leipzig@froebel-gruppe.de

Kindergarten »Am Gutenbergplatz«

Die Kinderbetreuungseinrichtung »Am Gutenbergplatz« ist Bestandteil des Centers for Social Services des Studentenwerkes Leipzig. Sie liegt im Zentrum-Südost am Gutenbergplatz 4a in fußläufiger Nähe zum Campus Augustusplatz und zum Medizincampus. Die Einrichtung wird von der FRÖBEL Sachsen gGmbH betrieben. Insgesamt stehen 45 Plätze im Krippen- und 90 Plätze im Kindergartenbereich zur Verfügung.

Über ein offenes Konzept haben die Kinder die Möglichkeit in Erfahrungsräumen, wie dem Atelier, der Holzwerkstatt oder einem

Bau- und Konstruktionsraum, ihre Selbstbestimmtheit und Kreativität zu erproben. Ein Schwerpunkt liegt auf musisch-kreativen Angeboten, was auch durch die unmittelbare Nähe zum Grassi-Museum unterstützt wird. Darüber hinaus wird eine Sprachförderung in Englisch angeboten. Ein ausgedehnter Freispielbereich im Garten mit großer Terrasse, Kräutergarten, Pflanzbeeten und vielfältigen Spielgeräten ermöglichen zudem das freie Spiel, die Bewegung an der frischen Luft und die Nähe zur Natur. Das Mittagessen wird in Bio-Qualität angeboten.



FRÖBEL Sachsen gGmbH
Am Gutenbergplatz 4a
04103 Leipzig
0341 24650983
gutenbergplatz-leipzig@froebel-gruppe.de

The background of the image shows the pages of a book, with a close-up view of the edges of the pages creating a strong sense of depth and texture. The pages are a light cream or off-white color. An orange rectangular box is overlaid on the upper portion of the image, containing the text. At the bottom of the image, there are two thin white horizontal lines.

Weitere Informationen

HOMEPAGES/BROSCHÜREN/FLYER

www.familienportal.de

Online-Portal mit vielfältigen Informationen für verschiedene Lebenslagen

www.infotool-familie.de

Mit diesem Tool kann in wenigen Schritten ermittelt werden, auf welche Familienleistungen oder -hilfen voraussichtlich Anspruch besteht.

www.auslandsstudium-mit-kind.de

Das Projekt des Vereins Familie in der Hochschule hilft bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes

Stadt Leipzig

www.leipzig.de/fib

Gebündelte Informationen für Familien in Leipzig

www.leipziggeberhammen.de

Übersicht der Leipziger Hebammen

www.leipzig.de/selbsthilfe

Leipziger Selbsthilfekontakt und Informationsstelle

www.leipzig.de/elternsein

Überblick über Kinder- und Elternhilfe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service

Umfangreiche Sammlung an Broschüren zu verschiedenen Familienthemen

Bundesministerium für Gesundheit

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen

Freistaat Sachsen

www.publikationen.sachsen.de

www.familie.sachsen.de

Informationsportal mit Übersicht verschiedener Leistungen für Familien

www.kinder.sachsen.de

Informations- und Wissensportal für Kinder

www.pflege.sachsen.de

Pflegedatenbank des sächsischen Sozialministeriums

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de/infomaterialien

Weitere Informationsangebote

www.bmj.bund.de

Bundesministerium der Justiz

www.bundesfinanzministerium.de

Bietet neben Informationen auch einen interaktiven Abgabenrechner an.

Studium mit Familie

Familiengerechte Studienbedingungen für Studierende mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen und individuelle Beratung machen es möglich.

- › Seit 2010 Zertifikat zum audit familiengerechte Hochschule
- › Seit 2014 Mitglied im Best practice Club »Familie in der Hochschule«

Angebote u.a.:

- › Familienservice HTWK Leipzig
- › Kooperation mit campusnaher Kita
- › Tag der Familie
- › Spielecke in der Mensa
- › Wickeltische am gesamten Campus
- › Mitgestaltung des Familienfrühstücks für Studierende mit Kind
- › Kindergerechter Gruppenarbeitsraum in der Bibliothek
- › Still- und Ruheraum



www.htwk-leipzig.de

Ansprechpartnerinnen: Gesine Bächer-Brösdorf, Christiane Rasch

SOZIALBERATUNG FÜR STUDIERENDE MIT KIND

BERATUNG & INFORMATIONEN

- \\ für (werdende) studentische Eltern
- \\ zu Finanzen, Studienorganisation und Betreuungsplatzsuche
- \\ individuelle, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung
- \\ diverse Veranstaltungen für Studierende mit Kind
- \\ Beratungen mit oder ohne Termin

MENSA-KINDERKARTE

- \\ eine warme Mahlzeit pro Tag ist unentgeltlich
- \\ Beantragung, Ausgabe & Verlängerung von Mensa-Kinderkarten

NEU: STUDENTISCHES FAMILIENZENTRUM (StuFaz)

- \\ Infoveranstaltungen und Workshops
- \\ Begegnungsstätte für Studierende mit Kind
- \\ Beratungs- und Veranstaltungsort



Informationen zu Beratungsstellen, Zeiten und Kontaktdaten finden Sie unter:
www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales

FACEBOOK-GRUPPE:
„Studium mit
Kind Leipzig“ 